

Dornbirner

Gemeindeblatt.

Erscheint jeden Sonntag — Preis: ganzjährig K 2.—, im Inland mit Postverendung K 3.30, nach Deutschland K 4.10, in das übrige Ausland K 5.40, einzelne Nummern 10 h. — Einzahlungen mittags kostenfrei in das Rathaus zu bringen.

Nr. 3.

Sonntag, 21. Jänner 1912.

43. Jahrg.

Hundmachungen.

Kälberaufucht.

Der Vorarlberger Landwirtschaftsverein hat in der letzten Dezember-Nummer seiner Mitteilungen zur Kenntnis gebracht, daß nach der amtlichen Viehzählung am 31. Dez v. J. der Rindviehbestand gegenüber der Zählung im Jahre 1900 um 4004 Stück zurückgegangen ist und der Verein es daher für geboten hält, diesem bedauerlichen Umstände die größte Aufmerksamkeit zu schenken und Mittel zu suchen, um eine Vermehrung der Viehzahl wieder herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke hat der genannte Verein im Einvernehmen mit dem hohen k. k. Landwirtschaftsministerium und dem hohen Landesauschusse eine Aktion eingeleitet, die dahin geht, zur Zucht entsprechende Kälber, und zwar hauptsächlich Kuhkälber von guter Abstammung, welche in Vorarlberg in der Zeit von Mitte Jänner bis Ende Mai 1912 und auch weiter, solange die hierfür bestimmten Staatsmittel reichen, fallen, durch sachkundige Vertrauensmänner um einen höheren Schlachtpreis einzukaufen zu lassen und hierauf an verlässliche Züchter des Landes um zu $\frac{1}{2}$ des Ankaufspreises abzugeben, indem $\frac{1}{3}$ der Verein übernimmt. Dadurch dürften eine Menge Kälber der Schlachtung entzogen, der Zucht zugeführt und so eine Vermehrung des Ausviehbestandes erzielt werden.

Auf diese Bekanntmachung sind jetzt schon zahlreiche Anmeldungen aus allen Teilen des Landes beim eingangs erwähnten Vereine eingelangt, laut welcher sich Landwirte bereit erklärt, Kälber zur Aufzucht zu übernehmen und werden solche Anmeldungen auch weiter erwartet.

In Fortsetzung dieser Sache fand nun am 18. Jänner d. J. nachmittags im Hotel „Weiß“ in Dornbirn unter dem Vorhabe des Herrn Vereins-Vorstandes Theodor Homberg, Fabrikbesitzer eine Versammlung statt, zu welcher nebst den landwirtschaftlichen Bezirks-Domännern die von denselben bestimmten und nachbenannten Herren Vertrauensmänner erschienen sind:

Für den Gerichtsbezirk Bregenz: Ferdinand Kbb, Wolkaußscher in Wolfurt und August Reuter, zur „Taube“ in Alberschwende als Ersatzmann;

für den vorderen Bregenzermalb: Johann Josef Sutterklitt in Egg-Großdorf, für den hinteren Bregenzermalb: Michael Moosbrugger in Au (Tannen);

für den Gerichtsbezirk Dornbirn: Anton Homberg, zur „Krone“ in Dornbirn II, Gallestraße und Hermann Ig, des Martin in Dornbirn II, als Ersatzmann;

für den Gerichtsbezirk Feldkirch: Josef Anton Summer in Weiler (Halden) und Basil Ludescher, Altvorkteher in Klaus, als Ersatzmann;

für den Gerichtsbezirk Bludenz: Josef Reiter, Altvorkteher in Ehrhingen und Anton Lampert in Ehrhingen als Ersatzmann und

für den Gerichtsbezirk Montafon: Peter Bahl in Tschagguns, eventuell Ersatzmann Siegfried Kurzmann, k. k. Postmeister in St. Anton.

In dieser Versammlung wurden im Gegenstande folgende Verfügungen getroffen:

1. Zurst wurde die Zueisung der Bezirke beziehungsweise Gemeinden an die Vertrauensmänner für den Kälber-einkauf vorgenommen und zwar:

Für die Vertrauensmänner in Gerichtsbezirke Bregenz sind sämtliche Gemeinden dieses Bezirkes inbegriffen; für die Vertrauensmänner des Vorder- und Hinter-Bregenzermalbes bildet die Bezugs- die Grenze;

den Vertrauensmännern im Gerichtsbezirke Dornbirn fallen sämtliche Gemeinden dieses Bezirkes zu;

den Vertrauensmännern im Gerichtsbezirke Feldkirch werden die Gemeinden dieses Bezirkes mit Ausnahme der Jagdberghischen Gemeinden, Sateins, Schllins, Schaffis, Düns, Dünserberg und Köns zugewiesen. Genannte Gemeinden werden den Vertrauensmännern des Gerichtsbezirkes Bludenz zugewiesen, weil denselben näher gelegen;

den Vertrauensmännern des Gerichtsbezirkes Bludenz wurden alle Gemeinden dieses Bezirkes sowie die vorausgeführten Jagdberg-Gemeinden des Gerichtsbezirkes Feldkirch zugewiesen;

den Vertrauensmännern im Gerichtsbezirke Montafon fallen sämtliche Gemeinden dieses Bezirkes als Einkaufsbezirk zu.

2. Den Vertrauensmännern wurde in erster Linie von dem versammelten engeren Ausschusse die strengste Weisung erteilt, nur schöne, womöglich mit Abstammung versehenere Zuchtkälber zu kaufen, während alle geringeren oder zuchtmanglichen Kälber nach wie vor den Wezgern zufallen sollen.

3. Sowohl Verkäufer als Käufer beziehungsweise Züchter von Zuchtkälbern, die in der Zeit von Mitte Jänner bis Ende Februar d. J. also noch in jener Zeit fallen, daß sie im künftigen Frühjahr auf die Alpe gebracht werden können, haben ihre Anmeldungen entweder beim Vorarlberger Landwirtschafts-Verein in Dornbirn oder auch bei den betreffenden Vertrauensmännern ihres Bezirkes folglich anzubringen. Für später fallende Kälber hat sowohl die Verkäufer- als auch die Uebernahmeanmeldung in den weiter folgenden Monaten zu erfolgen.